

Gemeinde Böbrach - Rathausplatz 1 - 94255 Böbrach

Amtliche Bekanntmachung gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. BayKommV

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat Böbrach in seiner Sitzung vom 26.03.2026 die Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Böbrach neu erlassen.

Diese Satzung, vom 26.03.2026, tritt am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Böbrach (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung) vom 01.10.2018 (zuletzt geändert durch Satzung vom 29.10.2020) außer Kraft.

Sie liegt in der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Böbrach, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die oben genannte Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO, Art. 123 Abs 1 Satz 1 GO i.V.m. der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) sowie § 35 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Böbrach amtlich bekannt gemacht.

Böbrach, 27.03.2026



Schönberger

Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 30.3.26

Abzunehmen am: _____